

Niederschrift

über die öffentliche 9. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna am Montag, dem 12.10.2020, von 19:00 Uhr bis 19:56 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna, Wittenberger Straße 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Berndt

(René Berndt)
Ortsbürgermeister

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

René Berndt	Ortsbürgermeister
Carsten Barthel	Ortschaftsrat
Thomas Triszcz	Ortschaftsrat

entschuldigt

René Wollschläger	stellvertretender Ortsbürgermeister
-------------------	-------------------------------------

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 14.09.2020
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Einwohnerpauschale Seegrehna
Vorlage: BV-095/2020
6. Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Seegrehna 2021
Vorlage: BV-156/2020
7. Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie)
Vorlage: BV-031/2020
8. Ortschaftsbudget
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 14.09.2020

Der **Ortsbürgermeister** weist darauf hin, dass noch einige Anfragenbeantwortungen aus zeitlichen Gründen offen sind.

Er lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)

Der **Ortsbürgermeister** informiert über den Stand der bereits durch ihn geklärten Hinweise Anfragen.

Herr Schuster hat sich den Flächennutzungsplan in Bezug auf die Ortschaft Seegrehna genauer angesehen und zu mehreren Themen eine Stellungnahme abgegeben. Diese beziehen sich auf das fehlende Parkplatzkonzept für das Hofgestüt sowie auf, seiner Kenntnis nach, fälschlicherweise als privat verzeichnete Flächen.

Auch **Herr Handke** hat eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan bezüglich des Garagenhofs in der Seegrehnaer Thomas-Müntzer-Straße abgegeben.

Der **Ortsbürgermeister** kritisiert, dass in der Ortsbürgermeisterrunde vorgestellt wurde, inwieweit die jeweiligen Ortschaften durch die Änderungen im Flächennutzungsplan betroffen sind. Dort wurde auf die genannten Punkte nicht hingewiesen, weshalb ihm dies aufgrund des Umfangs der Unterlagen nicht bekannt war. Er ging davon aus, dass die Vorstellung alle Veränderungen umfasst, die für Seegrehna relevant sind.

Er hat sich wegen der Garagen bei der zuständigen Sachbearbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung erkundigt. Demnach plant die Stadtverwaltung keinen Abriss der Garagen. Er hat im Namen des Ortschaftsrates eine Stellungnahme eingereicht, die aussagt, dass man dem nicht zustimmt.

Herr Schuster regt an, dass der Ortschaftsrat zusätzlich eine Stellungnahme wegen der Parkplätze am Hofgestüt einreicht.

Der **Ortsbürgermeister** sagt zu, dass er dies tun wird.

Herr Köppe weist darauf hin, dass der Gehweg vor dem unbewohnten Grundstück Wittenberger Straße 2 (neben dem Jugendclub) sehr unsauber ist.

Der **Ortsbürgermeister** hat die Information von dem Leiter des Fachbereiches Öffentliches Bauen, dass diese Fläche 1 – 2 Mal im Jahr gepflegt wird.

Herr Schuster informiert über einen Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Fachbereiches Gebäudemanagement auf dem Sportplatz, da die Regenentwässerung vom Hauptgebäude teilweise auf die Straße erfolgt. Außerdem sollen Schäden am Putz und Risse an den Anbauten behoben werden.

Zu einer Nachfrage von Herrn Fritz erklärt der **Ortsbürgermeister**, dass bezüglich der Entsorgung der Bäume am Sportplatz sowie von zwei Bäumen auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses noch Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung stattfinden.

Herr Handke hat erfahren, dass ein neues Schöpfwerk am Burgstall geplant ist und gibt zu bedenken, dass dieses nicht nur zur Entwässerung, sondern auch als Sperrwerk dienen sollte.

OR Barthel informiert von der am 08.10.2020 durchgeführten Grabenschau, wo er u. a. erfahren hat, dass das neue Schöpfwerk bis 2023 fertiggestellt sein soll.

Herr Handke weist darauf hin, dass die Steine an der obersten Kante der Friedhofsmauer in Seegrehna lose sind. Dies sollte zeitnah ausgebessert werden.

OR Triszc hat sich beim Fachbereich Gebäudemanagement wegen dem Brauchwasseranschluss des Dorfgemeinschaftshauses erkundigt. Er soll in dieser Woche fertiggestellt werden. Er bittet die anderen Ortschaftsratsmitglieder darum, dies weiterhin zu verfolgen.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters hat kein Bürger Einwände gegen die Nennung seines Namens in der Niederschrift.

TOP 5 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Einwohnerpauschale Seegrehna
Vorlage: BV-095/2020

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: ORS/18-9-20

1. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des Step & Fun 2000 e.V. in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung von Kinder- und Jugendsportangeboten im Jahr 2020 gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SV Seegrehna 93 e.V. in Höhe von 400,00 Euro für die Durchführung von Kinder- und Jugendsportangeboten im Jahr 2020 gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 3
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Seegrehna 2021
Vorlage: BV-156/2020

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: ORS/19-9-20

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 – bis zu 6.700 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung 2021 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 3
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 7 Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie)
Vorlage: BV-031/2020

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

Er betrachtet die prozentuale Aufteilung in Bezug auf den Anteil der Jugendlichen im Verhältnis zur Förderung als nicht sinnvoll, da er der Meinung ist, dass jeder Verein, der sich für Kinder und Jugendliche engagiert und diese in das Vereinsleben integriert, die Möglichkeit haben sollte, eine Förderung in Höhe von 90 % zu erhalten.

OR Triszcz fragt, ab wann die Richtlinie in Kraft treten soll und für wen diese gilt, bzw. ob alle Vereine der Richtlinie unterworfen werden oder ob dies freiwillig ist.

Herr Schuster sieht in der Richtlinie das Ende für viele, insbesondere kleinere, Vereine und hält die Ortschaft Seegrehna für benachteiligt, da sich in der Ortschaft keine Schule befindet. Zudem sei danach zu differenzieren, welche Vereine besonders viel Geld in die Sportstätten investiert bzw. Fördermittel für diese akquiriert haben.

OR Triszcz ist der Ansicht, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz keine Berücksichtigung findet. Als Beispiel nennt er das Stadtgut, wo auch ortsfremde Vereine eingemietet sind, bei denen noch Vertragsverhandlungen stattfinden, während der Heimat- und Kulturverein bereits die vollen Kosten trägt. Des Weiteren bemängelt er die scheinbar fehlende Abstimmung zwischen den Fachbereichen Gebäudemanagement und Bürger und Service hinsichtlich der Betriebskostenförderungen.

Herr Schuster stellt es in Frage, ob die Stadt weiterhin an einem Dorfleben interessiert ist oder nicht, da die Menschen, die im Stadtgebiet wohnen, mehr Möglichkeiten bei der Auswahl von Vereinen haben. Er möchte wissen, ob die Vereine, welche die Sportstätten (z. B. Stadthalle) in der Stadt nutzen, eine Nutzungsgebühr bezahlen oder wie dies gehandhabt wird.

Der **Ortschaftsrat Seegrehna** spricht sich geschlossen gegen die Beschlussvorlage aus.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.

TOP 8 Ortschaftsbudget

Der **Ortsbürgermeister** stellt den Budgetauszug vom 30.09.2020 vor. Er kündigt weitere Beschlussvorlagen für die Beschaffung von Festzeltgarnituren für den Sportplatz, eine Motorsäge sowie eine Teleskopsäge für den Objektarbeiter, Holz für die Erneuerung des Carports am Dorfgemeinschaftshaus und die Erneuerung von Fenstern im Stadtgut an. Zur Deckung der Ausgaben sollen ggf. zum Teil Mittel für den Winterdienst außerhalb der Straßenreinigungssatzung verwendet werden.

TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Der **Ortsbürgermeister** informiert darüber, dass auf dem Friedhof in Bleesern ein Geländer an der Treppe installiert wurde.

OR Triszcz teilt mit, dass er sein Mandat als Ortschaftsratsmitglied aus verschiedenen persönlichen Gründen niederlegen wird und wünscht dem Ortschaftsrat alles Gute für seine weitere Arbeit. Er wünscht sich, dass die Vereine zukünftig intensiver für die Entwicklung des Ortes zusammenarbeiten.

Herr Schuster fragt, warum die Mandatsniederlegung von Herrn Petzold und der Mandatsverzicht des Nachrückers nicht im Amtsblatt bekanntgegeben wurden.

OR Barthel hat wegen der Problematik der kombinierten Nutzung von Gehwegen als Radwege Kontakt mit dem ADFC aufgenommen, der sich bereits damit befasst. Außerdem bemüht er sich um einen Vor-Ort-Termin mit Vertretern von Landkreis und Stadt.

Herr Fritz erinnert sich daran, dass es entlang der Wittenberger Straße abschnittsweise einen kombinierten Geh- und Radweg gab. Warum gibt es diesen nicht mehr?

Herr Schuster schlägt vor, die rechte Seite des Radwegs entlang der Seegrehnaer Lindenstraße zu befestigen.

Herr Geißler fragt, warum es nicht möglich ist, dass jemand die Vereine in Seegrehna untereinander koordiniert.

OR Triszcz sieht das Problem darin, dass jeder Verein versucht, so viel Geld wie möglich zu bekommen und dass generell zu viel geredet aber zu wenig unternommen wird.

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.